

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer: 2-22403010-00020.19 (investiv) und
3-22403010-000016.19 (konsumtiv)

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

**Baumaßnahme: Bündnis für den Radverkehr
Veloroute 7**

**Teilbaumaßnahme: VR-W025 Kuehnstraße
(von Jenfelder Allee bis Wilsonstraße)**

Baulänge: rd. 0,415 km

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 07.09.2022

Stellungnahmen

BUKEA-N 1	4
BUKEA-N 2	4
BUKEA-N 3	4
BUKE-I	4
BUKEA-A 1	4
BUKEA-W1	4
BUKEA-W2	4
BSW-LP 12	4
BSW-WSB	5
BVM-VE 1	5
BVM-VE 2	5
BVM-VE 3	5
BVM-VI 2.....	5
BVM-VI 3.....	5
BVM-VM 1.....	5
BVM-KMR	5
BWI-IT3.....	6
FB 633	6
BIS-A3.....	6
BIS-VD 12.....	6
BIS-VD 51	6
BIS-VD 52 / AR Rad in Abstimmung mit PK 38	6
BIS-PK 38	6
BIS-F 021.....	7
BIS-F 2.....	7
BIS-F 046 (GEKV).....	8
SL 1	8
SL 3	9
SR 3.....	9
VS 11	9
VS 3.....	9
WBZ 1	11
WBZ 2.....	11
WBZ 31	11
WBZ 4.....	11
MR 231 Wegeaufsicht.....	11
MR 31	11
MR 32	12
MR 24	12
LIG 31	13
LIG 51/3	13
LGV (Geobasisdaten).....	13
LSBG-A-BK (KOST)	13
LSBG-G1	14
LSBG-K.....	14
LSBG-GF/IVS1 (LSA).....	14
LSBG-S1 (ÖPNV)	14

LSBG-S2.....	14
LBV TGM	14
KB – Denkmalschutz.....	14
Stadtreinigung HH.....	14
Stadtreinigung HH Depotcontainer	15
HHVA (ÖB)	15
HHVA „Bau Lichtsignalanlagen“	16
Hochbahn HHA	16
HVV GmbH	16
VHH GmbH.....	16
Handelskammer G-V/2.....	16
Handwerkskammer Hamburg.....	16
.....	16
.....	16
Taxiverband e.V.	16
P + R Betriebsgesellschaft mbH.....	17
Fachverband Fußverkehr	17
ADFC (Wandsbek)	17
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	19
.....	19
.....	19
Gasnetz Hamburg GmbH	20
Hamburger Wasserwerke GmbH.....	20
.....	24
.....	24
Stromnetz Hamburg GmbH	24
.....	25
.....	25
.....	25
.....	26
.....	26
.....	26
Hamburg Energie	26
.....	26
.....	26
.....	26

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-N 1 vom 29.07.2022	Die BUKEA-N1 begrüßt die Prüfung einer baumerhaltenden Bauweise. Es wird um Nachbesserung gebeten, da den geplanten 11 Baumfällungen nur 4 Ersatzpflanzungen gegenüberstehen. Des Weiteren werden folgende Hinweise gegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Wir bitten um ergänzende Angaben zum Alter, zur Art und Vitalität der zu fällenden Bäume - Bei Fortführung der Planung über den Knotenpunkt Kuehnstraße-Wilsonstraße-Schöneberger Straße ist gem. LaPro und FK Grün Vernetzen eine Grüne Wegeverbindung zu berücksichtigen und entsprechend in der weiteren Planung auszugestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Für die Baumfällungen erfolgt ein 1:1 Ausgleich. Derzeit werden Ersatzstandorte in der nahen Umgebung geprüft. - Ist nicht Bestandteil der Planung, ergänzende Angaben können dem Baumkataster entnommen werden. - Ist nicht Bestandteil der Planung.
2.	BUKEA-N 2	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
3.	BUKEA-N 3	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
4.	BUKE-I	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
5.	BUKEA-A 1	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
6.	BUKEA-W1	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
7.	BUKEA-W2	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
8.	BSW-LP 12 vom 09.08.2022	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Ausbau der Veloroute 7.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Es wird als bedauerlich angesehen, dass alle Bäume auf der Südseite gefällt werden (11 Stck.) und nur 4 Ersatzpflanzungen vorgesehen sind.</p> <p>Des Weiteren wird der Gesamteindruck des Straßenbildes durch die Überbauung der offenen Mulde auf der Südseite negativ beeinflusst.</p> <p>Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen soll deutlicher dargestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Baumfällungen erfolgt ein 1:1 Ausgleich (s.o.). - Die Flächenbedarfe resultieren aus den derzeit gültigen Planungsrechten (ReStra) zum Ausbau der Veloroute 7. Diese wurden als vorrangig zugrunde gelegt. - Wird berücksichtigt.
9.	BSW-WSB	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
10.	BVM-VE 1	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
11.	BVM-VE 2	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
12.	BVM-VE 3	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
13.	BVM-VI 2 vom 11.08.2022	<p>Durch BMV/AMT V wird vorgeschlagen, die Straße Wöschenhof per Gehwegüberfahrt anzubinden.</p> <p>Die Planung entspricht den Vorabstimmung, daher gibt es keine weiteren Anmerkungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird gemäß Abstimmung mit VD 52 und PK 38 vorgesehen. - Wird zur Kenntnis genommen.
14.	BVM-VI 3	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
15.	BVM-VM 1	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
16.	BVM-KMR	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
Behörde für Wissenschaft und Innovation			
17.	BWI-IT3	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
18.	FB 633 vom 15.07.2022	Die Erschließungsanlage Kuehnstraße ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Für die Erschließungsanlage Kuehnstraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Behörde für Inneres und Sport			
19.	BIS-A3	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
20.	BIS-VD 12 vom 10.08.2022	VD 12 hat keine Einwände.	- Wird zur Kenntnis genommen.
21.	BIS-VD 51	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
22.	BIS-VD 52 / AR Rad in Abstimmung mit PK 38 vom 01.08.2022	Die Radwegableitung entspricht nicht den Vorgaben der ReStra und wird daher als verkehrsunsicher erachtet. Es wird angeregt, eine durchgängige Radverkehrsführung auf der Fahrbahn ab dem Knoten Jenfelder Allee, mit Rückbau des untermaßigen Altbestandsradweges durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob die Verflechtungslänge des IV auf einen Fahrstreifen verkürzt werden kann.	- Der Umbau des Knotenpunktes Jenfelder Allee - Kuehnstraße soll im zeitlichen Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme W25 erfolgen. Die dargestellte Radwegableitung stellt nur für den Bedarfsfall eine temporäre Zwischenlösung dar.
23.	BIS-PK 38 vom 01.08.2022	Sollte dieses aufgrund des Prüfungsergebnisses nicht umsetzbar sein, ist die Radwegableitung um eine Sperrfläche davor zu ergänzen. Der Radwegverschwenk ist länger und analog der ReStra auszubilden (Flächenbedarf Kurvenfahrt, Schleppkurve Radfahrer).	- Wird berücksichtigt. - siehe obige Ausführungen zum Knotenpunktumbau.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Hinsichtlich der Planung der Fahrradbügel ist zu prüfen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein entsprechender Abstellbedarf besteht - ein ausreichend großer Abstand zum Radfahrstreifen besteht <p>Die Gehwegbreite (1,50 m) auf der Nordseite entspricht nicht den Vorgaben der ReStra.</p> <p>Am Ende des Radfahrstreifens (Nord-West-Seite) ist ein weiteres Piktogramm „Radverkehr“ aufzutragen.</p> <p>Auch hier ist die Radverkehrsführung unbefriedigend, da der Radverkehr zunächst sicher im Radfahrstreifen geführt wird und dann im Knotenbereich sich selbst überlassen bleibt. Es wird eine zeitnahe Planung unter Einbeziehung des Knotenpunktbereiches empfohlen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Busnutzer wurde hier berücksichtigt. Die Bügel dienen ebenfalls dem Schutz vor Reparaturen der Nebenflächen. - Abstand / Si = 0,65 m, entspricht der ReStra. - Aufgrund des zu erhaltenden Baumbestandes und der vorhandenen Entwässerungsmulden ist eine ReStra-konforme Verbreiterung nicht durchgehend möglich. In Abhängigkeit des Baumbestandes werden die Gehwege in Teilbereichen auf 2,00 m Plattenmaß verbreitert. - Wird berücksichtigt. - s. obige Ausführungen zur Radwegableitung.
24.	BIS-F 021	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
25.	BIS-F 2 vom 08.08.2022	<p>Es gibt keine Beanstandungen seitens der Feuerwehr.</p> <p>BIS-F2 bittet im weiteren Verfahren um Informationen zu den Verkehrsführungs- und Bauzeitenplänen für die interne Steuerung. Relevant sind die Abstände zwischen Häuserfronten und Baufeld während der Bauzeit.</p> <p>Es wird gebeten, die Fachabteilung „Verkehrsflusskoordination“ zu den Baubesprechungen einzuladen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichbarkeit der Wohnhäuser und deren Anleiterbarkeit sowie der Feuerwehrezufahrten jederzeit gewährleistet sein muss.</p> <p>Um eine problemlose Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen, ist eine Zweispurigkeit der Fahrbahn sowie eine Mindestfahrbahnbreite von 3,50 m sicherzustellen.</p> <p>Einschränkungen sind mit der Fachabteilung abzustimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Die Umsetzung wird in der weiteren Planung abgestimmt. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit kann nur die Fahrstreifenbreite 3,25 m umgesetzt werden. Bei Mitbenutzung des Radfahrstreifens im Einsatzfall sind ausreichende Fahrstreifenbreiten vorhanden. - Wird berücksichtigt.
26.	BIS-F 046 (GEKV)	Keine Rückmeldung erfolgt.	Gemäß Rückmeldung der GEKV vom 15.02.2018 wird der Maßnahmenbereich nicht als Verdachtsfläche eingestuft.
Bezirksamt Wandsbek			
27.	SL 1 vom 20.07.2022	<p>Es wird auf eine erforderliche textliche Änderung hingewiesen: Im Kapitel 2 „Planungsrechtliche Grundlagen muss es anstelle des zweiten Punktes „Bebauungsplan Tonndorf-Jenfeld Änderung, festgestellt 08.11.1960“ der „Baustufenplan Tonndorf Jenfeld, festgestellt am 14.01.1955 und 1. Änderung zum Baustufenplan Tonndorf Jenfeld, festgestellt am 08.11.1960“ heißen.</p> <p>Seitens SL1 gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Baumaßnahme. Im Hinblick auf die Fällung von 11 Bäumen ist die Ersatzpflanzung von 4 Bäumen unzureichend. Es wird vorgeschlagen, auf der Nord-West-Seite 3 weitere Baumstandorte anstelle der Parkstände und Fahrradstellplätze herzustellen.</p> <p>SL bittet um Prüfung, ob weitere Ersatzpflanzungen im Betrachtungsraum vorgesehen werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird geändert. - Wird zur Kenntnis genommen. - Aufgrund des erheblichen Leitungsbestandes ist hier die Herstellung von Baumbestand nicht möglich. - Anstelle der Fahrradanhängerbügel vor Haus-Nr. 128a wird ein zusätzlicher Baumstandort vorgesehen. Insgesamt wird ein 1:1 Ausgleich erfolgen, siehe auch Punkt 1. Derzeit werden Ersatzstandorte in der nahen Umgebung geprüft.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
28.	SL 2	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
29.	SL 3	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
30.	SR 3	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
31.	VS 11	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
32.	VS 3 vom 01.08.2022	<p><u>Hinweise</u> Es liegen keine Eintragungen und Informationen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor, die für Bauvorhaben mit einer Bautiefe von < 1 Meter von Bedeutung sind.</p> <p><u>Vorschriften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) • Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (HmbBodSchG) • Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) • Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden) <p><u>Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung</u> Informationen zum Abfallrecht http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/ Verwendung von Ersatzbaustoffen http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf Informationen zum Bodenschutz und Altlasten http://www.hamburg.de/boden-altlasten/</p>	<p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p><u>Durchführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.) • außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE [REDACTED] oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle <p>unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden-Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV) • Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches). • In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV) 	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<ul style="list-style-type: none"> Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist – sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). <p>Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</p>	
33.	WBZ 1	Keine Rückmeldung erfolgt.	Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
34.	WBZ 2 vom 05.08.2022	Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 2536 gibt es zwei laufende Verfahren. Die Überfahrt soll auf der nord-östlichen Seite liegen. Ansonsten spricht nichts gegen die geplante Ausführung.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird in den Planunterlagen geändert. - Wird zur Kenntnis genommen.
35.	WBZ 31	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
36.	WBZ 4	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
37.	MR 231 Wegeaufsicht	Keine Rückmeldung erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
38.	MR 31 vom 10.08.2022	MR 31 weist darauf hin, dass gem. Senatsbeschluss aus 2022 ein 1:1 Ausgleich bei Straßenbaumfällungen verpflichtend ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. Derzeit werden Ersatzstandorte in der nahen Umgebung geprüft.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
39.	MR 32 vom 19.07.2022	<p>Folgende Vorgaben werden für die wasserbauliche Planung gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einleitmenge in den Vorfluter Rahlau ist auf 17 l/s ha zu begrenzen. - Die Rückhaltung ist für ein 30-jährliches Regenereignis zu berechnen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt.
		<ul style="list-style-type: none"> - Eine evtl. erforderliche Reinigung des Straßenwassers ist gem. DWA-A102 zu ermitteln und umzusetzen. - Die Reinigungs-Sonderschächte sollten in der Nebenfläche untergebracht werden, um eine Unterhaltung/Wartung ohne Straßensperrung durchführen zu können. - Die detaillierten Berechnungen zur Rückhaltung sind im weiteren Verfahren vorzulegen. - Für die RHB-Erweiterung sind Querschnitte zu erstellen, aus denen die Einstauhöhe hervorgeht. - Die Art der Abflussteuerung ist zu benennen. - Der Verlust an Verdunstungs- und Versickerungsfläche ist durch eine möglichst lange Verweilzeit des Wassers im Becken zu kompensieren. - Es ist zu prüfen, ob die Anschlüsse der Mulden an die „SEA“ in der Höhe optimiert werden können, so dass eine längere Verweilzeit des Wassers in der Mulde die Versickerung und Verdunstung fördert. - Es ist zu erläutern, welche Auswirkungen der Rückstau in die „SEA“ auf die Reinigungsleistung und die Ablagerungen in der SEA hat. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. - Wird geprüft. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird geprüft. - Wird geprüft. - Wird geprüft.
40.	MR 24 vom 15.07.2022	<p>Seitens der Baustellenkoordination bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken. Nach Konkretisierung des Baubeginns müssten die umliegenden Maßnahmen noch einmal genau betrachtet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
41.	LIG 31	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
42.	LIG 51/3 Vom 05.08.2022	Zur Realisierung der Maßnahme wird Grunderwerb erforderlich. Ein entsprechender Grunderwerbsauftrag liegt vor. Bei weiteren Grunderwerbsbedarfen sind die Grunderwerbsaufträge umgehend zu stellen, um Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahmen zu vermeiden. LIG und FB haben derzeit hierzu keine weiteren Anmerkungen.	- Wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
43.	LGV (Geobasisdaten)	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			
44.	LSBG-A-BK (KOST) vom 26.07.2022	DS5 weist darauf hin, dass das Projekt für 2025 geplant ist und somit außerhalb des KOST-Zeitraumes befindet (18 Monate vor Baubeginn). Daher ist zur weiteren Klärung Kontakt mit [REDACTED] aufzunehmen Rückmeldung Roads vom 01.09.2022: In dem von Ihnen geplanten Bauzeitraum 2025 erfolgen umfangreiche Bauarbeiten auf der Rodigallee, welche mit erheblichen Verkehrseinschränkungen einhergehen. Die Kuehnstraße wird hierbei als eine wichtige Ausweichroute gesehen, die frei von Baustellen gehalten werden sollte. Hinzu kommen geplante verkehrliche Einschränkungen im Rahmen der Brückenbauarbeiten der S4-Ost-Erweiterung an den Über- und Unterführungen Holstenhofweg, Tonnendorfer Hauptstraße, Sonnenweg), welche in der verkehrlichen Bewertung mitberücksichtigt werden müssen. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes liegt noch kein genauer Bauablauf und die jeweilige Verkehrsführung vor, auf deren Basis weitere Bewertungen erfolgen können.	- Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt. - Wird zur Kenntnis genommen und muss im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
45.	LSBG-G1	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
46.	LSBG-K	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
47.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom 09.08.2022	Die LSA 721 (Wilsonstraße-Kuehnstraße-Schöneberger Straße) ist durch die Baumaßnahme betroffen. Die Schlaufen zur LSA befinden sich im Baubereich. Diese sind im Zuge der Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern. Seitens LSBG IVS 1 bestehen keine weiteren Einwände gegen die Planung.	- Im Zuge des geplanten Vollausbaus sind die Schlaufen auszubauen und zu erneuern.
48.	LSBG-S1 (ÖPNV)	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
49.	LSBG-S2	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
50.	LBV TGM	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
51.	KB – Denkmalschutz vom 03.08.2022	Durch die Planung der Veloroute 7, Teilbaumaßnahme W25, sind keine denkmalrechtlichen Belange betroffen.	- Wird zur Kenntnis genommen.
52.	Stadtreinigung HH vom 08.08.2022	Die Stadtreinigung Hamburg hat die Umplanung der Veloroute 7, W25, zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu. Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.	- Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme – hier der Standplatz auf der Mittelinsel Kuehnstraße 157-182 Ecke Wilsonstraße mit insgesamt 5 Depotcontainer – müssen den Bürgerinnen und Bürgern während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, der SRH rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer der Baumaßnahme mitzuteilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.
53.	Stadtreinigung HH Depotcontainer vom	Siehe Stellungnahme SRH, siehe Punkt 52.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt.
54.	HHVA (ÖB) Vom 21.07.2022	<p>Gemäß der vorliegenden Planung muss die öffentliche Beleuchtung angepasst werden.</p> <p>Für die Beleuchtung sind Mastabstände von 30,00 m bis 40,00 m vorgesehen.</p> <p>Zwei Lagepläne mit den geplanten neuen ÖB-Standorten wurden übergeben.</p> <p>Folgende Hinweise zu den Schutzabständen sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>im Allgemeinen: 0,65 m</u> - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem <u>Radweg (Außenkante)</u> und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0 m <p>Die TA3004 wurde angefügt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
54.1	HHVA „Bau Lichtsignalanlagen“ vom 12.08.2022	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nur auf Lichtsignalanlagen. Nach erster Einschätzung sind keine Lichtsignalanlagen durch die Maßnahme Veloroute 7, W25, betroffen.</p> <p>Sollten sich im weiteren Verfahren Änderungen an Lichtsignalanlagen ergeben, ist die Verkehrsplanung frühzeitig einzubeziehen.</p> <p>Die Vorlaufzeit beträgt 15 Wochen zum zuvor abgestimmten Bautermin.</p> <p>Die vollständigen angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen sind entsprechend vorzulegen.</p> <p>Antworten sind an das Postfach: [REDACTED] zu richten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
55.	Hochbahn HHA vom 03.08.2022	Die Hochbahn, Bereich Busverkehr, hat keine Anmerkungen zur Verschickung.	- Wird zur Kenntnis genommen.
56.	HVV GmbH	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
57.	VHH GmbH	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
58.	Handelskammer G-V/2	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
59.	Handwerkskammer Hamburg	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
60.	[REDACTED]	Keine Rückmeldung erfolgt.	- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
61.	[REDACTED]	<p>Die [REDACTED] ist derzeit nicht betroffen.</p> <p><u>Allgemeiner Hinweis:</u> Es wird eine Vorlaufzeit von 12 Wochen bei etwaigen Demontagen benötigt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
62.	Taxiverband e.V.	Keine Rückmeldung erfolgt.	Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
63.	P + R Betriebsgesellschaft mbH	Keine Rückmeldung erfolgt.	Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
64.	Fachverband Fußverkehr vom 14.08.2022	<p>-Die Trennung von Fuß- und Radverkehr wird begrüßt!</p> <p>- Der Ausbau der Gehwege auf der Südseite auf 2,65 m sollte möglichst schnell erfolgen.</p> <p>- In Bezug auf die Anlehnbügel ist darauf zu achten, dass auch Flächenbedarf für extra lange Räder und Lastenräder berücksichtigt wird. Dieses darf nicht zu Lasten des Gehweges erfolgen.</p> <p>-Die Gehwege sollten ausreichend ausgeleuchtet sein - auch im Bereich der Bäume.</p> <p>Es wird angefragt, ob Sitz-Bänke vorgesehen werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt. - Die öffentliche Beleuchtung wird neu angeordnet. - Wird berücksichtigt.
65.	ADFC (Wandsbek) vom 04.08.2022	<p><u>Querschnitt:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass die Radfahrstreifen mit 2,00 m zu schmal sind. Es wird folgender Querschnitt empfohlen: Radfahrstreifen jeweils 2,25 m Kernfahrbahn 6,00 m (2 x 3,00 m Fahrstreifen ohne Mittelmarkierung).</p> <p><u>Fahrradparken:</u> - Die Bordsteine müssen im Bereich der Fahrradbügel abgesenkt werden. - Im Bereich der Einmündung Wöschenhof Fahrradbügel vorgesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Reduzierung der Fahrstreifenbreite ist aufgrund des Busverkehrs (mind. 3,25 m) nicht möglich. - Wird berücksichtigt. - Wird nicht berücksichtigt, da hierdurch die Sichtfelder eingeschränkt würden.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Ausfahrten auf der Südseite sollten Fahrradbügel vorgesehen werden, um das Falschparken auf dem Gehweg zu unterbinden. - Zum Unterbinden von Falschparken auf der Südseite, bei den großen Gehwegbreiten, sollten in Längsrichtung Fahrradbügel vorgesehen werden. Diese sind mit ertastbaren Bodenmaterialien abzugrenzen. - Es wird vorgeschlagen, zwischen Wöschenhof und dem süd-westlichen Bauende „das Erdreich schonende Bügelvarianten“ vorzusehen <p><u>Einmündung Wöschenhof:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass bei abbiegendem Linksverkehr der Geradeausverkehr den Radfahrstreifen überfahren wird. Daher wird die Herstellung einer Insel zur Trennung des Radfahrstreifens vor dem Fahrstreifen vorgeschlagen. - Markierung Radfahrstreifen für Linksabbieger unterbrechen. - Es wird vorgeschlagen, zwischen Wöschenhof und dem süd-westlichen Bauende „das Erdreich schonende Bügelvarianten“ vorzusehen <p><u>Radwegableitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sicht auf die Radfahrer wird durch parkende Fahrzeuge erschwert. Daher Einrichtung eines absoluten Halteverbotes 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird nicht berücksichtigt, da das Beparken der Gehwegfläche nicht zulässig ist. - Wird berücksichtigt vor Haus Nr. 130/132. - Weitere Bedarfe für Anlehnbügel werden nicht gesehen. - Aufgrund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeiten kann keine „Insel“ hergestellt werden. - Wird berücksichtigt. - Weitere Bedarfe für Anlehnbügel werden nicht gesehen. - Das Parken ist in diesem Bereich verboten.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer schmalen Insel im Ableitungsbereich <p><u>Wasserlauf:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines höhengleichen Übergangs von Fahrbahn zum Wasserlauf. - Um eine zeitnahe Planung des Knotens Jenfelder Allee/Kuehnstraße wird gebeten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Umbau des Knotenpunktes Jenfelder Allee - Kuehnstraße soll im zeitlichen Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme W25 erfolgen. Die dargestellte Radwegableitung stellt nur für den Bedarfsfall eine temporäre Zwischenlösung dar. Der Einbau einer Verkehrsinsel wird von PK 38 und VD 52 aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. - Der Wasserlauf wird gem. ReStra als geltendem Regelwerk hergestellt. - Wird berücksichtigt.
66.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg Vom 12.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> - die Gehwegbreite von 1,50 an der Nordseite der Kühnstraße ist für die Begegnung zweier Menschen in Rollstühlen, mit Gehhilfen etc. zu schmal. Es sind zwar abschnittsweise Ausweichmöglichkeiten über Gehwegüberfahrten gegeben, allerdings nicht in den von der ReStra geforderten Abständen von 15 m. Hier müssen ggfs. Aufweitungen geschaffen werden. - Die Verwendung von Grand als Wegeoberfläche ist insofern problematisch, als dass durch Erosion etc. relativ schnell Unebenheiten entstehen. Auch kommt es im Bereich der Anschlüsse an Gehwegplatten zu Stolperkanten. Es ist zu prüfen, ob hier TTE-Platten mit Ausfüllung durch Betonsteine zum Einsatz kommen können. Diese Systeme verfügen ebenfalls über eine hohe Versickerungsfähigkeit und benötigen einen geringeren Grundaufbau. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Hinblick auf den Erhalt der Bäume werden die Gehwege in Teilbereichen verbreitert. - Der Einsatz von einem TTE-System wird in der Ausführungsplanung geprüft. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit wird zurzeit davon ausgegangen, dass dieses im Gehweg nicht eingesetzt werden soll.
Leitungsträger			
67.	[REDACTED] GmbH vom 15.07.2022	[REDACTED] hat im Planungsbereich keine aktiven LWL-Kabel liegen und es sind auch keine in der Planung. Es werden keine Konfliktpunkte festgestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.
68.	[REDACTED] vom 14.07.2022	Im Baubereich sind keine Betriebsmittel vorhanden. Die Anfrage wird unter [REDACTED] geführt.	<ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
69.	Gasnetz Hamburg GmbH vom 01.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Der Leitungsbestand wurde übersandt. - Es entstehen Konflikte mit der vorliegenden Planung. Es ist daher ein Termin zur Besprechung des weiteren Vorgehens zu vereinbaren. Ansprechpartnerin: [REDACTED] - Die Leitung liegt derzeit zum großen Teil in den Nebenflächen mit einer Überdeckung von 0,80 m bis 1,00 m. - Allgemeingültige Hinweise im Zusammenhang mit den Gasversorgungsanlagen wurden gegeben. Diese sind bei der Baudurchführung zu beachten. - Der aktuelle Leitungsbestand ist 10 Tage vor Baubeginn durch das Bauunternehmen anzufordern. - Gasnetz HH bittet um Informationen über den Fortgang des Verfahrens. Insbesondere zu Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> - BRW hat die aktuellen Leitungsdaten in den Leitungsbestandplan eingearbeitet. - Wird berücksichtigt. - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt.
70.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom 12.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Der Leitungsbestand wurde zur Verfügung gestellt. - <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind nicht bekannt.</p> <p>Da sich das Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leitungsdaten SW, RW und TW wurden in den Leitungsbestandplan eingearbeitet. <p style="margin-left: 150px;">} Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<ul style="list-style-type: none"> • Die Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu den Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu den Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1,00 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst [REDACTED] zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erfolgen über:</p> <p>Netzbetrieb Mitte, [REDACTED]</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe der Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Soweit die übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen, sind im Bereich Kühnstr. 128-136 nur Regulierungsarbeiten geplant, gegebenenfalls punktuelle Aufgrabungen zur Reparatur bzw. Erneuerung von Armaturen und Hausanschlussleitungen. Im Bereich Kühnstr. 136 - Wilsonstr. finden im Vorwege Leitungsbauarbeiten statt A-22/0029 einen Ansprechpartner und eine Bauzeit gibt es derzeit nicht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Stellungnahme der HSE:</p> <p>Im Bereich der geplanten Baumaßnahme Kuehnstraße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind.</p> <p>Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werden Sie eine endgültige Stellungnahme der HSE erhalten.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter [REDACTED] zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Die Straßenverkehrsfläche wird über eine SEA vom RW- Sielnetz abgekoppelt, es ist eine Rückhaltung und Behandlung vom Wasser vorgesehen. Danach geht das gereinigte Wasser direkt in das Gewässer Rahlau, also keine Verbindung zum HSE- Sielnetz.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>Es sind mehrere Sielanschlüsse im Weg, eine Ortung durch ServTec wurde durchgeführt, die Anschlusslage muss noch in die Längsschnitte eingearbeitet werden. Soweit die Längsschnitte fertig sind, wird HSE bilateral beteiligt, um die Anpassungen der Sielanschlüsse abzustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen, die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen [REDACTED] anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse 	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
		<p>sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter den bekannten Telefonnummern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
71.	<p>██████████ GmbH Vom 13.06.2022</p>	<p>Adresse für die Online-Planauskunft wurde übergeben: ██████████</p>	<p>- Wird berücksichtigt.</p>
72.	<p>██████████ GmbH</p>	<p>Keine Rückmeldung erfolgt.</p>	<p>- Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.</p>
73.	<p>Stromnetz Hamburg GmbH vom 10.08.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird Bezug auf die 1. Leitungsbesprechung vom 01.06.2022 genommen. - Im nördlichen Bereich der Kuehnstraße sollen die Stromleitungen bzw. Trassen komplett erneuert werden (Quartierssanierung Tonndorf). Erforderliche Trassenbreite = 0,70 m. - Auf der Südseite der Kuehnstraße müssen die Stromleitungen aufgrund der Planungen zur Velo 7, W25, in die spätere Nebenfläche verlegt werden. Hier wird eine Trassenbreite von 0,50 m als Minimum angegeben. Eine Abstimmung muss hierzu noch erfolgen. - Die allgemeinen Tieflagen betragen 0,60 m im Gehwegbereich und 1,00 m im Fahrbahnbereich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird berücksichtigt. - Leitungs-/Trassenplanung durch BRW unter Berücksichtigung der Vorgaben des Leitungsträgers. - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
74.	<p>██████████ GmbH vom 27.07.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitungsbestandspläne wurden als pdf übergeben. - In den Nebenflächen liegen die Trassen in einer Tiefe von 60 cm. - In den Straßenflächen liegen die Trassen in einer Tiefe von 0,80 m bis 1,00 m. - Die ██████████ plant derzeit keine Arbeiten an ihrem Netz. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Daten wurden in den Leitungsbestandsplan von BRW eingearbeitet. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Planung zu Velo 7, W25, werden Leitungsverlegearbeiten erforderlich. Es wird ein Leitungstrassenplan aufgestellt und mit den betroffenen Versorgern abgestimmt.
75.	<p>██████████ GmbH</p>	<p>Keine Rückmeldung erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände zur Planung bestehen.
76.	<p>██████████ GmbH Vom 08.08.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsleitungen der Vodafone GmbH. Entsprechende Leitungsbestandspläne wurden übergeben. - Die Vodafone-Anlagen sind bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern, dürfen nicht überbaut und die vorhandene Überdeckung nicht verringert werden. - Die Vorlaufzeit für Umverlegungen oder Baufeldfreimachungen beträgt mindestens 3 Monate. Ein entsprechender Auftrag ist ██████████ zu richten. - Es wird darauf hingewiesen, dass Vodafone (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung der Vodafone – Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind. - Folgende Dokumente wurden ergänzend übergeben: <ul style="list-style-type: none"> - Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH - Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH - Zeichenerklärung Vodafone GmbH - Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Leitungsbestand Vodafone wurde im Leitungsbestandsplan von BRW eingearbeitet. - Wird berücksichtigt. - Wird berücksichtigt. - Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR
77.	[redacted] GmbH vom 15.07.2022	[redacted] hat im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme mit Datum vom 15.07.2022 einen Leitungsbestandsplan als PDF zur Verfügung gestellt.	- BRW hat diese Daten in den bisherigen Leitungsbestand eingearbeitet.
78.	Wilhelm.Tel GmbH vom 15.07.2022	Das Merkblatt für das Aufsuchen von Versorgungsleitungen der [redacted] GmbH und der [redacted] GmbH mittels Handschachtung wurde übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Leitungsnetz ständig verändert. Die Leitungspläne verlieren nach 2 Monaten nach Übergabe ihre Verbindlichkeit (hier Übergabe am 18.07.2022, somit Verlust der Gültigkeit am 18.09.2022).	- Wird bei der Bauausführung berücksichtigt. - Wird berücksichtigt.
79.	[redacted] GmbH vom 13.07.2022	Gemäß dem übersandten Leitungsbestandsplan ist im Planungsabschnitt Velo 7, W25, kein Leitungsbestand von 1 & 1 vorhanden.	- Kein Leitungsbestand = wird zur Kenntnis genommen.
80.	Hamburg Energie vom 05.08.2022	Im Maßnahmenbereich Velo 7, W25, sind keine Anlagen der Fernwärme vorhanden. Hinweis auf [redacted] aus dem Verteiler entfernen und durch [redacted] ersetzen.	- Wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.
81.	[redacted] vom 18.08.2022	Im Maßnahmenbereich Velo 7, W25, befindet sich kein Leitungsbestand der Versorger [redacted] und [redacted]. Für zukünftige Anfragen: [redacted]	- Kein Leitungsbestand = wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.
82.	[redacted] vom 09.08.2022	Es wird mitgeteilt, dass vorhandene und mittelfristig geplante Rohranlagen im Eigentum der [redacted] GmbH nicht betroffen sind und somit keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, Velo 7, W25 bestehen. Weitere Leitungsanfragen an die Telia Carrier Germany GmbH bitte richten an: [redacted]	- Kein Leitungsbestand = wird zur Kenntnis genommen. - Wird berücksichtigt.
83.	[redacted] GmbH vom 09.08.2022	Die [redacted] GmbH ist nicht im Besitz einer eigenen Leitungsinfrastruktur, sondern nutzt die Leitungsnetze der [redacted]. [redacted] Leitungsauskünfte und Koordinationsanfragen sind direkt an die [redacted] und direkt an die [redacted] über den Servicebereich der [redacted] einzuholen.	- Wird berücksichtigt.